

Sitzungsvorlage Nr. 134/2018

Sitzung: Gemeinderat

Anlage(n):

Entwurf städtebaulicher Vertrag
2 Lagepläne

Sitzung am 11.09.2018

AZ: I-022.31/Jö-Ke

Erstellt: 23.08.2018



SITZUNGSVORLAGE

- Öffentlich -

Zustimmung zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit der Deutschen Post DHL und der Gemeinde

Die Deutsche Post DHL beabsichtigt aufgrund des in den letzten Jahren stark gestiegenen Paketumschlags zu erweitern. Die vorhandenen Gebäude sind davon nicht betroffen. Es ist geplant die Logistik- und Rangierbereiche auf dem bestehenden Grundstück zu erweitern in dem weitere Abstellflächen für Lkw-Container gebaut werden. Eine eigentliche Flächenerweiterung ist nach Süden vorgesehen, indem die Mitarbeiterparkplätze und die Lkw-Stellplätze vergrößert werden sollen und eine neue Lkw-Zufahrt mit einer Stauspur angelegt wird. Im Zuge dieser Maßnahmen soll das anfallende Oberflächenwasser der Verkehrsflächen nicht mehr in das Schmutzwassersystem eingeleitet werden. Für die erforderliche Wasserrückhaltung soll im östlichen Bereich ein neues Regenwasserrückhaltebecken mit einer entsprechenden Zufahrt gebaut werden. Die Details der Planungen ergeben sich aus dem in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanverfahren.

Zur Regelung der Kostentragung ist der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages, entsprechend dem beiliegenden Entwurf, vorgesehen. Grundsätzlich soll danach das Bebauungsplanverfahren von der Gemeinde durchgeführt und damit auch das Planungsbüro beauftragt werden. Die externen Kosten werden über den städtebaulichen Vertrag vom Vorhabenträger erstattet. Die Planungen und Bauausführungen für den Erschließungsteil werden durch den städtebaulichen Vertrag an den Vorhabenträger übertragen. Der genaue Umfang der notwendigen Erschließungsmaßnahmen ergibt sich zum Teil auch erst aus dem laufenden Bebauungsplanverfahren. Die im städtebaulichen Vertrag genannten einzelnen Projektmaßnahmen sind ggf. in einem weiteren Vertrag zu ergänzen. Bislang ist davon auszugehen, dass die Gemeinde die Flächen für die Erweiterung der Parkplätze und der neuen Zufahrtsstraße an die DHL verkauft. Ebenso die erforderlichen Flächen für den ökologischen Ausgleich und das neue Regenrückhaltebecken. Davon sind insgesamt ca. 3 ha Fläche betroffen. Der für die Erschließung des Regenbeckens und das östlich des Frachtzentrums gelegenen landwirtschaftlichen Grundstücks Flst. Nr. 1634/2 erforderliche Feldweg ist von der Post herzustellen und wird nach der Fertigstellung in die Bau- und Unterhaltungslast der Gemeinde übergehen. Das soll dann auch für die nach derzeitigem Planungsstand für die in diesem Feldweg zu bauende Regenwasserableitung gelten. Dies entspricht der bisherigen Regelung für die abwassertechnische Erschließung des Frachtzentrums. Das neu zu bauende Regenrückhaltebecken soll in der Bau- und Unterhaltungslast der Post verbleiben. Ebenso die ökologischen Ausgleichsmaßnahmen auf dem östlichen Grundstückstreifen.

Beschluss:

Dem Entwurf des städtebaulichen Vertrags vom 24.08.2018 wird zugestimmt.

Städtebaulicher Vertrag

nach § 11 BauGB

zwischen der

Gemeinde Eutingen im Gäu

vertreten durch den Bürgermeister Armin Jöchle

Marktstr. 17

72184 Eutingen im Gäu

– nachfolgend Kommune genannt –

und

Deutsche Post AG

c/o Deutsche Post DHL
Corporate Real Estate Management GmbH

Fritz-Erler-Str. 5

53113 Bonn

– nachfolgend Vorhabenträger genannt –

INHALTSÜBERSICHT

Präambel	3-4
Vereinbarungen.....	4
§ 1 Vorhaben.....	4
Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Maßnahmen	4
§ 2 Rechte und Pflichten des Vorhabenträgers.....	4-5
§ 3 Rechte und Pflichten der Kommune.....	5-6
Förderung und Sicherung der mit der Bauleitplanung verfolgten Ziele	6
§ 4 Nutzung des Vertragsgebietes.....	6
§ 5 Verpflichtung zur Vorhabendurchführung.....	6
§ 6 Urheberrecht.....	6-7
Sonstiges.....	6
§ 7 Bestandteile des Vertrages.....	6
§ 8 Wirksamwerden und Kündigung	7
§ 9 Rechtsnachfolge.....	7-8
§ 10 Erfüllungsort und Gerichtsstand.....	7
§ 11 Schlussbestimmungen.....	7
Unterzeichnung.....	8

Präambel

1. Planungsanlass

Allgemein veränderte Standortanforderungen von Gewerbe und Industrie führen zurzeit zu einem nicht unerheblichen Bedarf an Industrieflächen für innerörtliche Verlagerungen, expandierende Betriebe und auch Neuansiedlungen.

Der Vorhabenträger beabsichtigt aufgrund der starken Erhöhung des Sendungsaufkommens eine Erweiterung seines bestehenden Paketzentrums in Eutingen zur Optimierung der Hoflogistik sowie zur Verbesserung der Verkehrsabläufe. Der derzeit rechtsgültige Bebauungsplan „Sondergebiet Postfrachtzentrum Reute“ der Gemeinde Eutingen im Gäu bietet hierzu keine Ausbaumöglichkeiten. Aus diesem Grunde ist es erforderlich, den bestehenden, rechtsgültigen Bebauungsplan zu überarbeiten. Hier soll auch der derzeit noch zu tätige Grundstückszuerwerb in den Bebauungsplan einbezogen werden.

2. Lage des Plangebietes / Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches

Die Gemeinde Eutingen im Gäu liegt etwa 50 km südwestlich von der Landeshauptstadt Stuttgart entfernt an der A 81 und gehört zum Landkreis Freudenstadt. Das Grundstück der Deutschen Post AG mit dem Paketzentrum Eutingen befindet sich zwischen den Orten Eutingen im Gäu und Ergenzingen, nördlich des Flugplatzes Eutingen. Der Flächenzuerwerb soll im südlichen und östlichen Anschluss an das bestehende Gelände erfolgen. Die Bezeichnungen der hinzuzuerwerbenden Flächen sowie deren derzeitige Eigentümer sind in § 1 aufgeführt.

Nach den derzeitigen Planungen ist damit zu rechnen, dass bedingt durch Eingriffe in die Natur Ausgleichsmaßnahmen anfallen werden.

(Es wird angestrebt, soweit ein vollständiger Ausgleich im Plangebiet nicht möglich ist, diese mittels eines Kompensationsvertrages auszugleichen.)

Ggf. hierzu erforderliche Flächen sind in dem neuen Bebauungsplan mit aufzuführen und werden direkt mit der Deutsche Post AG, dem Planungsbüro und der Kommune geregelt. Sollte es nicht möglich sein, die Eingriffe über Flächen auszugleichen, kann dieser auch per Ausgleichszahlung an die Gemeinde Eutingen im Gäu vorgenommen werden. Sämtliche anfallenden Kosten übernimmt die Deutsche Post AG.

Die Anlage 1 wird mit zum Bestandteil des Vertrages.

Die Kommune beabsichtigt den Bebauungsplan gem. § 30 BauGB über das Vertragsgebiet zu ändern und zu erweitern, mit dem Ziel, ein SO-Gebiet an diesen Stellen baurechtlich zuzulassen. Mit diesem Bebauungsplan wird der bestehende Bebauungsplan „Sondergebiet Postfrachtzentrum Reute“ erweitert und geändert.

Die unter § 1 aufgeführten Grundstücke sind bezüglich der Erschließung straßentechnisch teilweise erschlossen. Zur abwassertechnischen Erschließung wird auf die folgende Vereinbarung - Rechte und Pflichten des Vorhabenträgers -, § 2 Abs.4 a, verwiesen. Anfallende Kosten zur Sicherstellung der abwassertechnischen und verkehrlichen Erschließung sind vom Vorhabenträger zu übernehmen. Mit diesem städtebaulichen Vertrag wird grundsätzlich die Kostenübernahme zur Änderung/Ergänzung des Bebauungsplanes und der sich daraus ergebenden Anforderungen (z.B. Ökologischer Ausgleich, Lärmschutz) geregelt.

Weiterführende Kostenregelungen sind bei Bedarf mittels weiteren Erschließungsverträgen zu vereinbaren.

Die Kommune und der Vorhabenträger vereinbaren auf der Grundlage von § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB:

Vereinbarungen

§ 1 **Vorhaben**

- (1) Das städtebauliche Vorhaben bezieht sich auf folgende Grundstücke:
1. Bestand Deutsche Post AG/Deutsche Post Pensionsfonds GmbH & Co. KG:
Amtsgerichtsbezirk/Grundbuchamt Horb am Neckar, Grundbuch von Göttelfingen Nr. 2206 Gemarkung SW 0319, Flurstück 1634/1 mit 108.931 m²
 2. Zugekauft Deutsche Post AG: Liegenschaftskataster Buchungsblatt 601360
Flurstück 10201 mit 5.645 m²
 3. Noch zu erwerbende Teilflächen durch Deutsche Post AG
 - aus den Flurstücken Nr. 1634 ca. 7.500 m², Nr. 1634/4 10.995 m² und Nr. 10202 ca. 10.900 m², Eigentümer Gemeinde Eutingen im Gäu
 - aus dem Flurstück Nr. 10200 ca. 3.360 m², Eigentümer Herr Wilhelm Maierinsgesamt ca. 32.755 m² (kann zeichnerisch der Anlage 1 entnommen werden).
 4. Bestand Gemeinde Eutingen im Gäu, Flurstück Markung Göttelfingen, Flst. Nr. 1634
- (2) Die Parteien sind sich darüber einig, dass ein Rechtsanspruch des Vorhabenträgers auf Aufstellung des Bebauungsplanes oder dessen Inkrafttreten nicht besteht und auch durch diesen Vertrag nicht begründet wird.

Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Maßnahmen

§ 2 **Rechte und Pflichten des Vorhabenträgers**

- (1) Der Vorhabenträger verpflichtet sich die nachgewiesenen Planungskosten eines externen Planungsbüros (bzw. Büro Gfrörer, Empfingen) für den Entwurf und die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Vertragsgebiet vollständig zu tragen.
Dieser Entwurf und dessen Festsetzungen sowie die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen nach § 1 a BauGB sind mit der Kommune abzustimmen.
- (2) Die Deutsche Post AG ermächtigt den beauftragten Planer zur Abstimmung der Unterlagen zu diesem Vertrag mit der Kommune. Der Planer ist ausdrücklich für beide Vertragsseiten nicht ermächtigt, Vereinbarungen mit bindenden finanziellen Auswirkungen einzugehen.
- (3) Die Beteiligungsverfahren der Bürger und Behörden nach §§ 3+4 BauGB werden von der Kommune durchgeführt. Die Beteiligung soll, soweit dies gemäß § 4a (4) BauGB möglich ist, auf elektronischem Weg erfolgen. Der Vorhabenträger hat in Abstimmung mit der Kommune gegebenenfalls doch erforderliche Papierunterlagen in ausreichender Stückzahl herzustellen und der Kommune zur Verfügung zu stellen.
- (4) Die Deutsche Post AG wird auf eigene Kosten alle zur Erlangung des Baurechts notwendigen Fachgutachten (z.B. Baugrundgutachten, Verkehrsgutachten, Schallgutachten, Artenschutz, etc.) und Vermessungen beauftragen und beschaffen. Die Auftragserteilung richtet

sich nach den jeweiligen Erfordernissen. Der Vorhabenträger behält sich vor, ihm bekannte Gutachter und Sachverständige mit den entsprechenden Aufgaben zu betrauen. Das Büro Gfrörer wird auch ein erforderliches Artenschutzgutachten erstellen.

- (4a) Zur Abwassertechnischen Erschließung ist zu beachten, dass vor Ort ein modifiziertes Trennsystem besteht. Unbelastete Abwässer (z.B. Dachflächenabwässer) werden in ein Regenwasserrückhaltebecken (RRB) bzw. in eine Teichanlage geleitet, das sich auf einem nördlich des PZ gelegenen Grundstück befindet. Dieses Grundstück befindet sich im Eigentum der Gemeinde. Belastete Abwässer werden über das öffentliche Kanalsystem zur Kläranlage und eines Regenüberlaufbeckens abgeleitet. Im Zuge der Planungen ist zu prüfen, inwieweit auch Niederschlagsabwässer der Verkehrsflächen in den Vorfluter des RRB geleitet werden können. Entsprechende Prüfungen sind durch den Vorhabenträger zu erbringen. Die Gemeinde wird derartige Planungen positiv unterstützen. Der Vorhabenträger hat insbesondere die Kosten für die Erstellung der Unterlagen und die Durchführung des Verfahrens für das Wasserrechtsgesuch und den daraus resultierenden Maßnahmen, wie den Bau neuer Regenwasserableitungen, neuen Regenwasserbehandlungsbecken und der möglichen Erweiterung und Ertüchtigung des vorhandenen Regenwasserrückhaltebeckens und der erforderlichen Zuwegung, zu tragen.
- (5) Sofern sich im Rahmen des Bebauungsplanes namentlich aufgrund der Anregungen der Bürger und der Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange ein weiterer Untersuchungsbedarf ergibt, wird der Vorhabenträger die notwendigen Untersuchungen ebenfalls auf eigene Kosten in Auftrag geben.
- (6) Soweit für die Erwirkung des Baurechts grundstücksordnende Maßnahmen notwendig sind, hat die Deutsche Post AG diese nach eigenem Ermessen und auf eigene Kosten zu verwirklichen.
- (7) Der Vorhabenträger verpflichtet sich den Ausgleich nach § 1a Abs. 3 BauGB nach bestem Wissen und Gewissen zu erbringen. Für Ausgleich der außerhalb der Vertragsgrundstücke durchgeführt werden muss, verpflichtet sich der Vorhabenträger zur Tragung der Kosten nach den einschlägigen Richtlinien. Für planexterne Ausgleichsmaßnahmen und deren Pflege können auch Ausgleichszahlungen an die Kommune entrichtet werden.
- (8) Der Vorhabenträger verpflichtet sich, einen öffentlichen Feldweg an der Nordseite des Plangebietes bis zum Flst. Nr. 1634/2 zu bauen. Nach der Übereignung des fertiggestellten Weges geht dieser in die Bau- und Unterhaltungslast der Gemeinde über.

§ 3 Rechte und Pflichten der Kommune

- (1) Die Kommune verpflichtet sich, die Verfahrensschritte gemäß §§ 3 + 4 BauGB durchzuführen und die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange einzuholen (Durchführung des formellen Verfahrens). Ebenso wird die Kommune die Mitteilung über die Abwägung veranlassen und durchführen.
- (2) Die Kommune trägt die ihr im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans entstehenden Sach- und Personalkosten selbst.
- (3) Die Kommune ermächtigt den beauftragten Planer zur Abstimmung der Unterlagen zu diesem Vertrag mit der Deutschen Post AG und der Gemeinde Eutingen sowie mit beteiligten Behörden und Bürgern.
- (4) *Die Gemeinde verpflichtet sich, im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens eine öffentliche Feldwegzufahrt zum Flst. Nr. 1634/2 Markung Göttelfingen einzuplanen.*

Förderung und Sicherung der mit der Bauleitplanung verfolgten Ziele

§ 4 *Nutzung des Vertragsgebietes*

- (1) Die Deutsche Post AG hat das unbefristete und unwiderrufliche Recht im Rahmen des Baurechts und der einschlägigen Gesetze und Verordnungen das Vorhaben-Gebiet als SO Gebiet zu bebauen und zu betreiben.

§ 5 *Verpflichtung zur Vorhabendurchführung*

- (1) Die Gemeinde Eutingen im Gäu verpflichtet sich, nach Unterzeichnung dieses Vertrages das Bebauungsplanverfahren durchzuführen und so schnell wie möglich zur Bestands- und Rechtskraft zu bringen.
- (2) Die Deutsche Post AG verpflichtet sich umgehend nach Rechtskraft des Vertrags mit den Erschliessungsplanungen zu beginnen und die Maßnahme zu fördern.
- (3) Die Kommune verpflichtet sich mit ihrer Verwaltung und den notwendigen politischen Gremien das Vertragsziel und die Vorhabenumsetzung im Rahmen der Gesetze zu fördern. Zugleich stellt dies jedoch keinen Eingriff in die kommunale Planungshoheit oder in die Unabhängigkeit und Entscheidungsfreiheit der politischen Gremien dar.

§ 6 *Urheberrecht*

- (1) Beide Vertragsparteien anerkennen und schützen das jeweilige Urheberrecht Dritter der im Rahmen des Vertrags geschaffenen Planunterlagen, Gutachten und ähnliches. Alle im Rahmen des Vertrags und seiner Zuarbeit erbrachten Pläne und Gutachten gelten als urheberrechtlich geschützt und unterliegen dem Urheberrechtsgesetz – UrhG. Insoweit die Planwerke und Gutachten dem Urheberrechtsgesetz nicht unterliegen, sollen sie diesem doch gleichgestellt werden.
- (2) Für Leistungen, die durch den Vorhabenträger geschaffen und/oder beschafft werden und gemäß vorstehendem Absatz geschützt sind, veranlasst der Vorhabenträger die Erwirkung des einfachen Nutzungsrechts gemäß § 31 UrhG für alle im Rahmen der Vertragserfüllung notwendig werdenden Planungen und Leistungen. Die Kommune prüft das Nutzungsrecht vor der Nutzung.
- (3) Einer Veröffentlichung des rechtsgültigen Bebauungsplanes und der Entwurfsfassung im Bebauungsplanverfahren auf der Internetseite der Gemeinde wird vom Vorhabenträger mit diesem Vertrag zugestimmt.

Sonstiges

§ 7 *Bestandteile des Vertrages*

- (1) Bestandteile dieses Vertrages sind:

Plananlage 1

§ 8 *Wirksamwerden und Kündigung*

- (1) Der Vertrag wird mit Unterzeichnung durch alle Vertragsparteien wirksam.
- (2) Das Recht zur ordentlichen Kündigung des Vertrags ist ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bzw. Vertragsrücktritt nach §§ 313 und 323 BGB bleibt unberührt.
- (3) Beide Vertragsparteien sind berechtigt diesen Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, wenn der Bebauungsplan für das Bebauungsplangebiet aus Gründen, die keine der Parteien zu vertreten hat, nicht **bis zum 31.12.2020** rechtskräftig in Kraft tritt. Gründe, die keine Partei zu vertreten hat, sind insbesondere das Scheitern des Planverfahrens aus Gründen der Raumordnung oder des Landschafts-, des Wasser- oder Artenschutzes. Die bisher angefallenen Kosten trägt der Vorhabenträger.
- (4) Beide Vertragsparteien sind zur Kündigung dieses Vertrages aus wichtigem Grund berechtigt, wenn ein Vertragspartner schuldhaft wesentlicher Vertragspflichten trotz schriftlicher Abmahnung mit Kündigungsandrohung durch den jeweils anderen Vertragspartner binnen angemessener Frist nicht nachkommt.
- (5) Eine etwaige Kündigung nach diesem Vertrag ist jeweils durch schriftliche Erklärung gegenüber dem jeweiligen Vertragspartner auszuüben. Ein Kündigungsrecht kann von der berechtigten Partei jeweils nur innerhalb von vier Wochen ab Kenntnis des jeweiligen Kündigungsgrundes ausgeübt werden. Die Nichtausübung des Kündigungsrechtes wegen eines Kündigungsgrundes schließt die Kündigung wegen anderer Kündigungsgründe nicht aus.

§ 9 *Rechtsnachfolge*

- (1) Die Fortsetzung dieses Vertrages durch einen Rechtsnachfolger des Vorhabenträgers unter Übernahme aller Rechte und Pflichten bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Kommune. Die Zustimmung darf nur aus wichtigem Grund versagt werden.
- (2) Über die Rechtsnachfolge und die Zustimmung zu einem Rechtsnachfolger informiert die Kommune die an der Planung Beteiligten mit Name und Kontaktdaten des Rechtsnachfolgers. Der Rechtsnachfolger stimmt insoweit bereits jetzt der Weitergabe seiner Kontaktdaten zu. Zugleich verpflichtet sich der Rechtsnachfolger zur Übernahme aller laufenden Verträge mit den am Vorhaben Beteiligten, soweit diese der Übernahme zustimmen.

§ 10 *Erfüllungsort und Gerichtsstand*

Erfüllungsort ist Eutingen. Gerichtsstand ist Bonn.

§ 11 *Schlussbestimmungen*

- (1) Vertragsänderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Nebenabreden bestehen nicht.
- (2) Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass der vorliegende Vertrag keine grundstücksveräußernde und/oder grunderwerbstätigende Auswirkungen und Regelungen hat und damit kein notarielles Beurkundungserfordernis nach § 311b, Abs. 1, Satz 1 BGB besteht. Insoweit wird auch festgehalten, dass ein gegebenenfalls erforderlicher und/oder entstehender Grundstückskaufvertrag und der hier vorliegende städtebauliche Vertrag nicht wechselseitig voneinander abhängig sind.

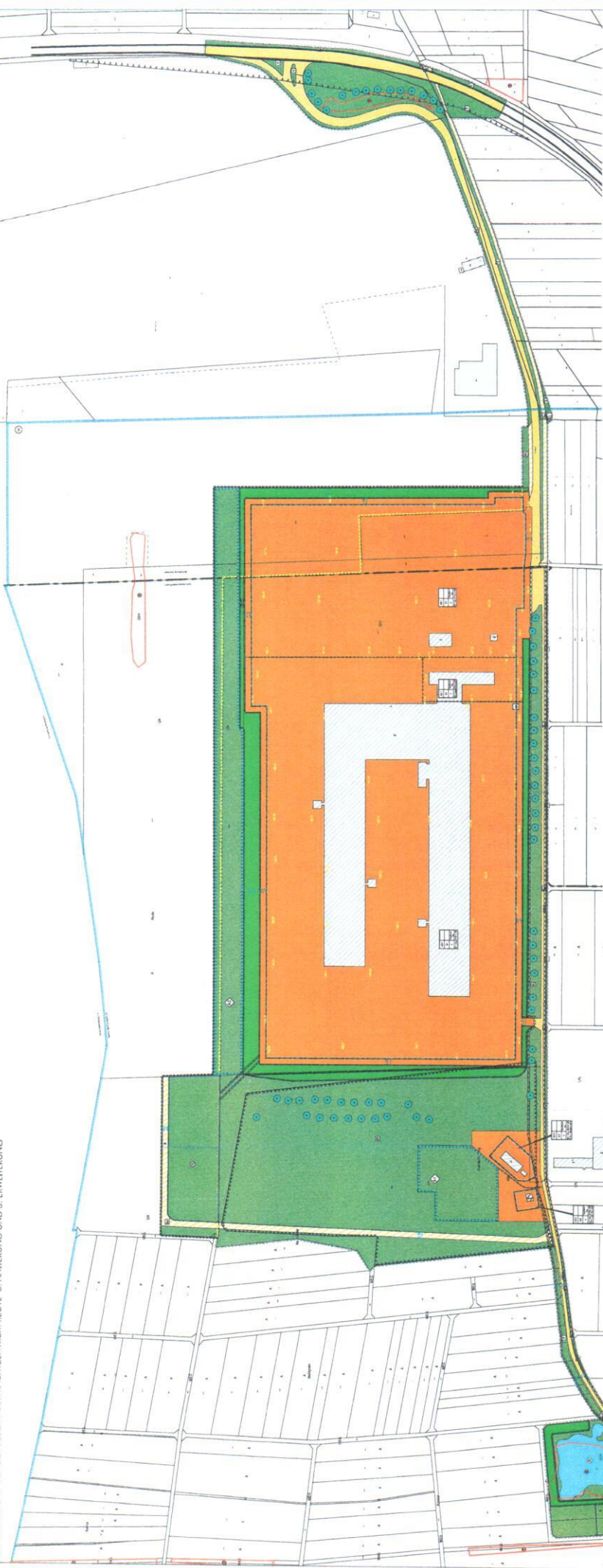
- (3) Die Unabhängigkeit und Entscheidungsfreiheit von parlamentarischen Gremien, insbesondere mit Blick auf die planerische Abwägung gemäß § 1 Abs. 6 BauGB beim eventuellen Satzungsbeschluss sowie während des gesamten Aufstellungsverfahrens für den Bebauungsplan, bleiben unberührt. Die kommunale Planungshoheit wird durch diesen Vertrag weder eingeschränkt noch aufgehoben.
- (4) Die Unterzeichner versichern sich gegenseitig, dass sie zur rechtsverbindlichen Leistung der Unterschrift berechtigt sind.
- (5) Der Vertrag ist 2-fach ausgefertigt. Die Gemeinde und der Vorhabenträger erhalten je eine Ausfertigung.
- (6) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieses Vertrages nicht.

Die Vertragsparteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck dieses Vertrages rechtlich und wirtschaftlich am nächsten kommen.

Unterzeichnung:

Eutingen, den _____
<i>für die Gemeinde Eutingen</i>
Bürgermeister Armin Jöchle

Bonn, den _____
<i>für den Vorhabenträger Deutsche Post AG c/o DP DHL CREM GmbH</i>
ppa. K. Altmannspurger i.V. F. Finken



ZEICHNERISCHE FESTLEGEN

- 1.1** Gebäude
- 1.2** Außenbereich
- 1.3** Grünfläche
- 1.4** Verkehrsfläche
- 1.5** Wasserfläche
- 1.6** Freizeitanlage
- 1.7** Sportanlage
- 1.8** Grünanlage
- 1.9** Grünanlage
- 1.10** Grünanlage
- 1.11** Grünanlage
- 1.12** Grünanlage
- 1.13** Grünanlage
- 1.14** Grünanlage
- 1.15** Grünanlage
- 1.16** Grünanlage
- 1.17** Grünanlage
- 1.18** Grünanlage
- 1.19** Grünanlage
- 1.20** Grünanlage
- 1.21** Grünanlage
- 1.22** Grünanlage
- 1.23** Grünanlage
- 1.24** Grünanlage
- 1.25** Grünanlage
- 1.26** Grünanlage
- 1.27** Grünanlage
- 1.28** Grünanlage
- 1.29** Grünanlage
- 1.30** Grünanlage
- 1.31** Grünanlage
- 1.32** Grünanlage
- 1.33** Grünanlage
- 1.34** Grünanlage
- 1.35** Grünanlage
- 1.36** Grünanlage
- 1.37** Grünanlage
- 1.38** Grünanlage
- 1.39** Grünanlage
- 1.40** Grünanlage
- 1.41** Grünanlage
- 1.42** Grünanlage
- 1.43** Grünanlage
- 1.44** Grünanlage
- 1.45** Grünanlage
- 1.46** Grünanlage
- 1.47** Grünanlage
- 1.48** Grünanlage
- 1.49** Grünanlage
- 1.50** Grünanlage
- 1.51** Grünanlage
- 1.52** Grünanlage
- 1.53** Grünanlage
- 1.54** Grünanlage
- 1.55** Grünanlage
- 1.56** Grünanlage
- 1.57** Grünanlage
- 1.58** Grünanlage
- 1.59** Grünanlage
- 1.60** Grünanlage
- 1.61** Grünanlage
- 1.62** Grünanlage
- 1.63** Grünanlage
- 1.64** Grünanlage
- 1.65** Grünanlage
- 1.66** Grünanlage
- 1.67** Grünanlage
- 1.68** Grünanlage
- 1.69** Grünanlage
- 1.70** Grünanlage
- 1.71** Grünanlage
- 1.72** Grünanlage
- 1.73** Grünanlage
- 1.74** Grünanlage
- 1.75** Grünanlage
- 1.76** Grünanlage
- 1.77** Grünanlage
- 1.78** Grünanlage
- 1.79** Grünanlage
- 1.80** Grünanlage
- 1.81** Grünanlage
- 1.82** Grünanlage
- 1.83** Grünanlage
- 1.84** Grünanlage
- 1.85** Grünanlage
- 1.86** Grünanlage
- 1.87** Grünanlage
- 1.88** Grünanlage
- 1.89** Grünanlage
- 1.90** Grünanlage
- 1.91** Grünanlage
- 1.92** Grünanlage
- 1.93** Grünanlage
- 1.94** Grünanlage
- 1.95** Grünanlage
- 1.96** Grünanlage
- 1.97** Grünanlage
- 1.98** Grünanlage
- 1.99** Grünanlage
- 1.100** Grünanlage

VERFAHRENSFORME

- 1.1** Nachweise
- 1.2** Nachweise
- 1.3** Nachweise
- 1.4** Nachweise
- 1.5** Nachweise
- 1.6** Nachweise
- 1.7** Nachweise
- 1.8** Nachweise
- 1.9** Nachweise
- 1.10** Nachweise
- 1.11** Nachweise
- 1.12** Nachweise
- 1.13** Nachweise
- 1.14** Nachweise
- 1.15** Nachweise
- 1.16** Nachweise
- 1.17** Nachweise
- 1.18** Nachweise
- 1.19** Nachweise
- 1.20** Nachweise
- 1.21** Nachweise
- 1.22** Nachweise
- 1.23** Nachweise
- 1.24** Nachweise
- 1.25** Nachweise
- 1.26** Nachweise
- 1.27** Nachweise
- 1.28** Nachweise
- 1.29** Nachweise
- 1.30** Nachweise
- 1.31** Nachweise
- 1.32** Nachweise
- 1.33** Nachweise
- 1.34** Nachweise
- 1.35** Nachweise
- 1.36** Nachweise
- 1.37** Nachweise
- 1.38** Nachweise
- 1.39** Nachweise
- 1.40** Nachweise
- 1.41** Nachweise
- 1.42** Nachweise
- 1.43** Nachweise
- 1.44** Nachweise
- 1.45** Nachweise
- 1.46** Nachweise
- 1.47** Nachweise
- 1.48** Nachweise
- 1.49** Nachweise
- 1.50** Nachweise
- 1.51** Nachweise
- 1.52** Nachweise
- 1.53** Nachweise
- 1.54** Nachweise
- 1.55** Nachweise
- 1.56** Nachweise
- 1.57** Nachweise
- 1.58** Nachweise
- 1.59** Nachweise
- 1.60** Nachweise
- 1.61** Nachweise
- 1.62** Nachweise
- 1.63** Nachweise
- 1.64** Nachweise
- 1.65** Nachweise
- 1.66** Nachweise
- 1.67** Nachweise
- 1.68** Nachweise
- 1.69** Nachweise
- 1.70** Nachweise
- 1.71** Nachweise
- 1.72** Nachweise
- 1.73** Nachweise
- 1.74** Nachweise
- 1.75** Nachweise
- 1.76** Nachweise
- 1.77** Nachweise
- 1.78** Nachweise
- 1.79** Nachweise
- 1.80** Nachweise
- 1.81** Nachweise
- 1.82** Nachweise
- 1.83** Nachweise
- 1.84** Nachweise
- 1.85** Nachweise
- 1.86** Nachweise
- 1.87** Nachweise
- 1.88** Nachweise
- 1.89** Nachweise
- 1.90** Nachweise
- 1.91** Nachweise
- 1.92** Nachweise
- 1.93** Nachweise
- 1.94** Nachweise
- 1.95** Nachweise
- 1.96** Nachweise
- 1.97** Nachweise
- 1.98** Nachweise
- 1.99** Nachweise
- 1.100** Nachweise

BEBAUUNGSPLAN 'SONDERGEBIET POSTFRACHTZENTRUM REUTE'
 3. Änderung und 3. Erweiterung
 in Erlangen i.G.
 LAGEPLAN - VORENTWURF

Maßstab: 1:1.000
 Datum: 12.08.2023
 Blatt: 1 von 1

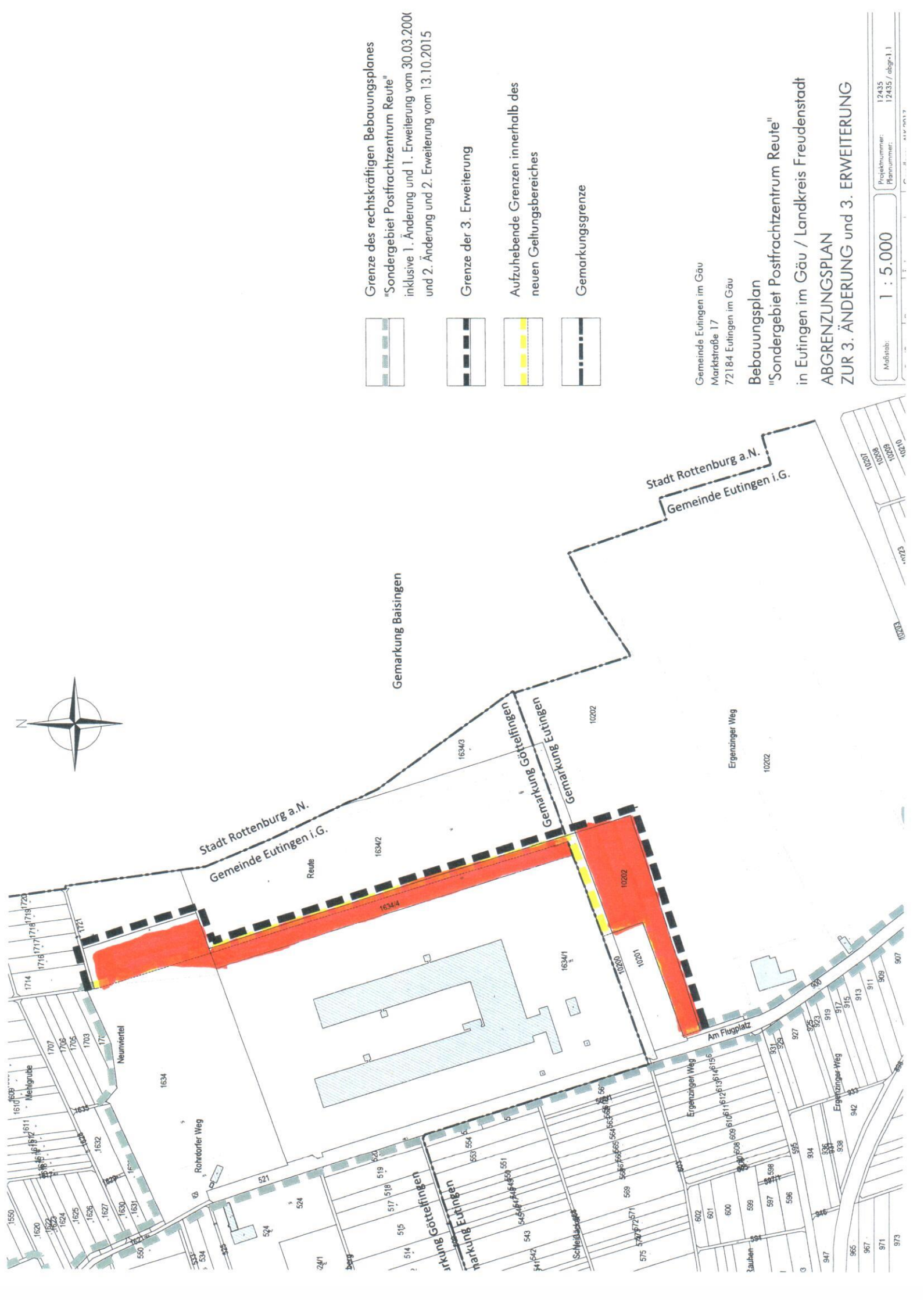
BURGGÖPFER
 ARCHITECTURE & URBAN DESIGN
 91054 ERLANGEN, BRUNNENSTR. 10
 TEL: +49 (0) 91 31 30 30 30
 WWW.BURGGÖPFER.DE



BEBAUUNGSPLAN
 'SONDERGEBIET POSTFRACHTZENTRUM REUTE'
 3. Änderung und 3. Erweiterung
 in Erlangen i.G.
 LAGEPLAN - VORENTWURF

Maßstab: 1:1.000
 Datum: 12.08.2023
 Blatt: 1 von 1

BURGGÖPFER
 ARCHITECTURE & URBAN DESIGN
 91054 ERLANGEN, BRUNNENSTR. 10
 TEL: +49 (0) 91 31 30 30 30
 WWW.BURGGÖPFER.DE



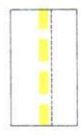
Grenze des rechtskräftigen Bebauungsplanes
 "Sondergebiet Postfrachtzentrum Reute"
 inklusive 1. Änderung und 1. Erweiterung vom 30.03.2000
 und 2. Änderung und 2. Erweiterung vom 13.10.2015



Grenze der 3. Erweiterung



Aufzuhebende Grenzen innerhalb des
 neuen Geltungsbereiches



Gemarkungsgrenze



Gemeinde Eutingen im Gäu
 Marktstraße 17
 72184 Eutingen im Gäu

Bebauungsplan
"Sondergebiet Postfrachtzentrum Reute"
 in Eutingen im Gäu / Landkreis Freudenstadt
ABGRENZUNGSPLAN
ZUR 3. ÄNDERUNG und 3. ERWEITERUNG

Maßstab: **1 : 5.000**

Projektnummer: 12435
 Plannummer: 12435 / abgr-1.1